

Amt Unterspreewald

Gemeinde: Unterspreewald

Datum der Sitzung: 14.12.2009

Tagesordnungspunkt: 6 5

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Amt Unterspreewald
Signum:
zur Erledigung an:
Eing. 15. DEZ. 2009
Kopie an: JA



Beratungsgegenstand: Abschluss von Nutzungsverträgen zur Nutzung von Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Dorfstr. 16 im OT Neuendorf/See

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum des Abgangs |
|------------------------|----------------|-------------------|
| Paul - BA | 44-2009 | 03.12.2009 |

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Abschluss von Nutzungsverträgen mit den jeweiligen Nutzern des Dorfgemeinschaftshauses im OT Neuendorf/See auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes.

Durch den Bürgermeister bzw. durch eine von ihm beauftragte Person erfolgt mit der Übergabe des Schlüssels die Übergabe des Nutzungsvertrages. Nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Nutzer und den Eigentümer ist dem Nutzer ein Exemplar auszuhändigen und eine Ausfertigung der Amtsverwaltung zu übergeben.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt:

Nutzung des Gemeinschaftsraumes ohne Küchenbenutzung: 30,00 € je Veranstaltung

Nutzung des Gemeinschaftsraumes mit Küchenbenutzung: 55,00 € je Veranstaltung

Nutzung für eine Beisetzungsfeierlichkeit: 20,00 €

Eine separate Rechnungslegung durch die Amtsverwaltung erfolgt nicht. Auf der Grundlage des unterzeichneten Nutzungsvertrages erfolgt durch das Bauamt die Weitergabe an die Amtskasse.

Begründung der Beschlussvorlage:

Im Interesse der optimalen Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses sind jeweils Nutzungsverträge mit den privaten, gewerblichen oder anderen Nutzern der Räume abzuschließen.

Mit der Unterzeichnung der Verträge verpflichten sich die jeweiligen Nutzer die Verhaltensregeln im Objekt sowie die Regelungen hinsichtlich der Haftung anzuerkennen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem
Produktsachkonto:

i. H. von

€ zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt einzustellen.
.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : € einmalig
..... € jährlich
..... € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto in Höhe von €
noch verfügbare Mittel €
Vergabevorschlag €

Anlagen

Entwurf Nutzungsvertrag

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:

Jahnke 03.12.09

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

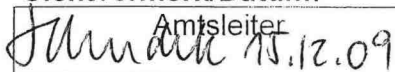
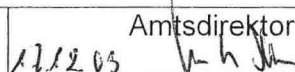

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl Anzahl | Anwesend | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
|----------------|----------|-------|---------|------------|
| 11 | 7 | 7 | 0 | 0 |

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Sichtvermerk/Datum:

| | | |
|---|---|--|
|  Amtsleiter 15.12.09 |  Amtsdirektor 12.12.09 |  Vorsitzende/r der Gemeindevertretung |
|---|---|--|

nicht, Verein, JC, Ratner, Ffw
Gemeinde

Umlage

Nutzungsvertrag (Entwurf)

Zwischen der Gemeinde Unterspreewald,
vertreten durch das Amt Unterspreewald, dieses vertreten durch
den Amtsdirektor Herrn Kleine

Eigentümer

sowie

fu. den öffentlichen Bereich

Nutzer

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Eigentümer stellt dem Nutzer zur Durchführung von.....
am Uhrzeit: bis
folgende Räumlichkeiten im gemeindeeigenen Gebäude Dorfstr.16, OT
Neuendorf/See in 15910 Unterspreewald zur Verfügung:

Uhrzeit

ein Veranstaltungsraum/Küche/Sanitäranlage (nicht zutreffendes streichen)

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Höhe des Entgeltes wurde durch die Gemeindevertretung wie nachstehend
beschlossen:

| | |
|---|---------|
| Nutzungsentgelt für den Gemeinschaftsraum ohne Küchenbenutzung: | 30,00 € |
| Nutzungsentgelt für den Gemeinschaftsraum mit Küchenbenutzung: | 55,00 € |
| Nutzungsentgelt für eine Beisetzungsfeierlichkeit: | 20,00 € |

Das Nutzungsentgelt beträgt somit.....€

Es ist innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung auf das Konto der
Gemeinde Unterspreewald bei der Deutschen Kreditbank AG, BLZ:120 300 00,
Kontonummer: 640086 zu überweisen.

Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Rechnung, eine separate Rechnung wird
nicht erstellt.

vorder überweisen

§ 3 Übergabe und Rückgabe der Räume

Die Überlassung der Räume erfolgt durch Schlüsselübergabe des Bürgermeisters oder einer durch ihn beauftragten Person an den Nutzer. Die Räume werden gesäubert und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben.

Nach Abschluss der Nutzung gibt der Nutzer die Räume in vertragsgemäßem Zustand besenrein und ordentlich an den Eigentümer zurück.

Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Eigentümer auf Rechnung des Nutzers den vertragsgemäßen Zustand herstellen und für die Dauer der Vorenthaltung das übliche Nutzungsentgelt verlangen.

Fliesenboden - gewischt
§ 4 Nutzung

unverzüglich

Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm überlassene Einrichtung pfleglich zu behandeln und Einrichtungsgegenstände vor Beschädigungen und Verlust zu schützen.

Der Nutzer soll sich während der Veranstaltung so in den Räumen verhalten, dass die Bewohner der umliegenden Wohngebäude nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.

Bei Aufenthalt außerhalb des Gebäudes ist ab 22.00 Uhr jeglicher Lärm, durch welchen die Bewohner der Nachbargebäude gestört werden, zu vermeiden.

Es ist dem Nutzer und seinen Gästen untersagt, im Freien Zigarettenreste sowie anderen Unrat liegen zu lassen.

Der Nutzer hat den durch ihn innerhalb und außerhalb des Gebäudes verursachten Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und auf die Mülltrennung entsprechend der behördlichen Vorschriften zu achten.

Bei Küchenbenutzung sind das benutzte Geschirr sowie die Gläser nach erfolgter Reinigung wieder dorthin einzusortieren, wo diese vor Benutzung standen.

In der Heizperiode sind die Thermostate der Heizkörper auf die Stellung „2“ zurückzudrehen.

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot
§ 5 Haftung

Beschädigungen oder Mängel an der Einrichtung oder an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich nach ihrer Feststellung beim Bürgermeister oder der Amtsverwaltung anzuzeigen.

Es ist untersagt, Mängel selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Bei Still- oder Ausfallzeiten - Ordnung für Auf-
Entsorgung

Der Nutzer haftet für alle der Gemeinde durch die Nutzung entstandenen Schäden an den Räumen, Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Gäste, Mitglieder oder Beauftragte etc. verursacht wurde.

Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sowie Schlüsseln ist der daraus entstandene Schaden durch den Nutzer zu ersetzen.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtung durch ihn oder Dritte geltend gemacht werden.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für im Objekt abhanden gekommene Gegenstände des Nutzers, seiner Gäste, seiner Mitglieder oder Beauftragten.

§ 6 Hausrecht

Der Eigentümer übt durch den Bürgermeister und dessen Beauftragten gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die haustechnischen Anlagen des Gebäudes dürfen nur durch den Eigentümer bedient werden.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder wird oder dieser Vertrag lückenhaft ist, soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien sind vielmehr gegenseitig verpflichtet, alsbald die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen bzw. den Vertrag zu ergänzen.

Jede Vertragspartei erhält eine gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, sie sind auch nicht durch mündliche Abreden abdingbar.

Unterspreewald, den

Bürgermeister
Bzw. Beauftragter des Bürgermeisters

Nutzer